

Dienstag

den 19. Mai

1835.

Aemtlliche Verlautbarungen.

3. 627. (2) Nr. 6914/1286. 3. M.

Concurs-Verlautbarung.

Im Bereiche der k. k. illyr. Cameral-Gefällen-Verwaltung ist eine Cameral-Commissär-Stelle zweiten Ranges, mit dem jährlichen Gehalte von Achtehundert Gulden in Erledigung gekommen. — Diejenigen, welche sich um diese Dienststelle bewerben wollen, haben ihre Gesuche im vorgeschriebenen Dienstwege längstens bis zum 12. Juni 1835 hierorts einzubringen, und sich darin über die mit gutem Erfolge zurückgelegten juridischen Studien, über die erworbenen höhern Gefällskenntnisse, über ihre Sprachkenntnisse, ihre bisherige Verwendung und Moralität auszuweisen. — Auch haben sie die Erklärung beizufügen, ob und in welchem Grade sie mit einem oder dem andern Beamten dieser Cameral-Gefällen-Verwaltung oder der ihr unterstehenden Cameral-Bezirks-Verwaltungen verwandt oder verschwägert seien. — Von der k. k. Cameral-Gefällen-Verwaltung. Laibach am 1. Mai 1835.

Fermischte Verlautbarungen.

3. 597. (2) E. Nr. 395.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Rassenfuss wird kund gemacht: Es sei auf Ansuchen des Joseph Gatschnig von Rassenfuss, mit Bescheide vom 10. April 1835, 395, in die executive Feilbietung der, dem Joseph Schettina gehörigen, der Graubührenschaft Pleterjach, sub Ueb.-Nr. 444 dienstbaren ganzen Hube zu Ribiet, im gerichtlich erbobenen Schätzungswerte pr. 500 fl., Mahlmühle pr. 50 fl., puncto aus einem wirthschaftsamtliden Vergleiche vom 24. Jänner 1832 schuldigen 208 fl. 44 kr. kommt Zinsen und Unkosten gemilliget, und zu deren Vornahme der 15. Juni, 15. Juli und 17. August 1835, jedesmal früh um 9 Uhr, in Loco Ribiet mit dem Anbange bestimmt worden, daß diese Realität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben wird.

Wozu Kauflustige mit dem Bedeuten eingeladen werden, daß die Licitationsbedingungen täglich in dieser Amtskanzlei einzusehen sind.

Bezirksgericht Rassenfuss am 10. April 1835.

3. 611. (2) Nr. E. 3511.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums

Gottschee wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es sei die Amortisirung der nachfolgenden, auf der zu Windischdorf, sub Rect.-Nr. 68 und sub Haus-Nr. 20 liegenden Hube, indebite haftenden Posten, nämlich: a.) der Forderung des Jacob Fig. aus dem Schuldscheine vom 15. April 1801 pr. 200 fl.; b.) des Michael Stampf, aus dem Schuldscheine vom 14. Juli 1802, mit 42 fl.; c.) der Maria Kren, aus dem Vergleiche vom 15. Mai 1803, mit 18 fl. 50 1/2 kr., und d.) des Michael Keyrinn, aus dem Vergleiche vom 25. Februar 1803, mit 23 fl. 48 kr. gemilliget worden. Es werden demnach alle Jene, welche auf diese Forderungen, aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu haben vermeinen, aufgefodert, dieselben binnen einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen so gewiß im gesetzlichen Wege geltend zu machen, als widrigens diese Forderungen für wirkungslos, null und nichtig erklärt werden würden.

Bezirksgericht Gottschee am 15. April 1835.

3. 610. (2)

Nr. 1243.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird durch dieses Edict allen denjenigen, denen davon gelegen ist, hiemit bekannt gemacht: Es seye von diesem Gerichte in die Eröffnung des Concurses über das gesammte, in diesem Lande sich befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen der Gertraud Köchl von Hasenfeld, Haus-Nr. 3, gemilliget worden. Daber wird Jedermann, der an die gedachte Verschuldete eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubt, hiemit erinnert, bis 10. Juni d. J. die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage, wider Andreas Ratschisch, als Vertreter dieser Concursmassa so gewiß einzureichen, und in selber nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Classe gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen, widrigens nach Verfließung des erst bestimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderungen bisbin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten, in diesem Lande befindlichen Vermögens der benannten Schuldnerinn ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Compensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Massa zu fordern hätten, oder wenn ihnen ihre Forderung an ein liegendes Gut der Verschuldeten vorgemerkt wäre, also, daß solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Massa schuldig seyn sollten, die Schuld unehindert des Compensations-, Eigenthums- oder Pfandrechts, das ihnen sonst zu staten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Bezirksgericht Gottschee am 5. Mai 1835.

B. 594. (2)

Nr. 999.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Krupp wird durch gegenwärtiges Edict allen denjenigen, denen daran gelegen ist, hiemit öffentlich bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte in die Eröffnung des Concurfes über das gesammte, im Lande Krain befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des zu Bojansdorf, Consc. Nr. 25, verstorbenen Landmannes Marko Slobodnig, vulgo Woger, gewilliget worden. Daher wird Jedermann, der an den erstgedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubt, hiemit erinnert, bis Ende des Monats Juli 1855, die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage, wider den Herrn Jacob Kofj zu Krupp, als Vertreter der Marko Slobodnig'schen Concurf-Massa bei diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in selber nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Classe gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen, widrigens nach Verlauf des erstbestimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderungen bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten, im Lande Krain befindlichen Vermögens des eingangsbenannten Verschuldeten, ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Compensationsrecht gebührt, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Massa zu fordern hätten, oder wenn ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, also, daß solche Gläubiger, wenn sie etwas in die Massa schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Compensations-, Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu Statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Bezirksgericht Krupp am 15. April 1855.

B. 595. (2)

Nr. 1200.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Krupp wird öffentlich kund gemacht: Es sei über Ansuchen des Executionsführers Mito Pounovich, Militär-Gränzer aus Kleinleschtze, Haus-Nr. 2, in die executive öffentliche Feilbietung der, dem abwesenden und unwissend wo befindlichen Joan Slobodnig gehörigen, zu Bojansdorf, sub Haus-Nr. 24 gelegenen, gerichtlich auf 195 fl. 20 kr. geschätzten 8 kr. 2 1/3 dl. Kaufrechtshube sammt An- und Zugehör, wegen aus dem Urtheile vom 21. October 1834 schuldigen 100 fl. M. M. sammt Interessen und Executionskosten gewilligt, und sind hiezu drei Feilbietungstagsfagungen, die erste auf den 6. Juni, die zweite auf den 6. Juli und die dritte auf den 8. August d. J., jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr, in Loco Bojansdorf mit dem Beisage angeordnet worden, daß, wenn diese Subrealität weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungstagsfagung um den Schätzungswertb an Mann gebracht werden könnte, dieselbe bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Wozu alle Kauflustigen mit dem Beisage vorgeladen werden, daß die Vicitationsbedingungen bei

der Feilbietung bekannt gemacht werden, während den gewöhnlichen Amtskunden aber täglich in dieser Amtskanzlei eingesehen werden können.

Bezirksgericht Krupp am 4. Mai 1855.

B. 596. (3)

J. Nr. 980.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Kupertshof zu Neustadt wird allgemein kund gemacht: Es sei über Ansuchen des Herrn Anton Bedentschitsch von Neustadt, wider Franz Mallner von Rakounig, und dessen Sohn auch Franz Mallner, in die executive Veräußerung der gegner'schen, mit dem executiven Pfandrechte belegten Realität, im gerichtlichen Schätzungswertbe pr. 195 fl. 20 kr., wegen aus dem Urtheile, ddo. 30. October 1834, S. 2977, schuldigen 125 fl. sammt 5 o/o Zins.n und 4 fl. 9 kr. Untösten, und aus jenem vom nämlichen Tage, S. 2978, schuldigen 15 fl. sammt 5 o/o Zins.n und 3 fl. 53 kr. Untösten c. s. c. gewilliget, und zur Feilbietungs-Vornahme die Tagsfagung auf den 7. April, 7. Mai und 6. Juni 1855 jedesmal von 9—12 Uhr Vormittags, in Loco Rakounig mit dem Anhang bestimmt, daß im Falle als diese Realität weder bei der ersten noch zweiten Feilbietung um den Schätzungswertb oder darüber an Mann gebracht werden könnte, solche bei der dritten und letzten auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Wozu Kauflustige hiemit eingeladen werden.

Bezirksgericht Kupertshof zu Neustadt am 24. März 1855.

Anmerkung. Bei der ersten und zweiten Feilbietungstagsfagung haben sich keine Vicitationslustige eingefunden.

B. 603. (3)

J. Nr. 430.

Feilbietungs-Edict.

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Freudenthal wird hiemit bekannt gemacht: Es sei auf Ansuchen des Herrn Niclas Reber, Handelsmannes in Laibach, in die executive Feilbietung der, dem Mathias Peteln gehörigen, zu Presser, sub Haus-Nr. 16 liegenden, und der Herrschaft Freudenthal, sub Rect.-Nr. 8 dienstbaren, gerichtlich auf 56 fl. 40 kr. geschätzten 1/4 Kaufrechtshube, wegen aus dem gerichtlichen Urtheile, ddo. 4., ausgefertigt 6. Februar 1834, schuldigen 121 fl. 5 kr. c. s. c. gewilligt, zur Vornahme derselben aber die drei Tagsfagungen auf den 30. April, 30. Mai und 30. Juni l. J., jedesmal früh von 9 bis 12 Uhr, in Loco Presser mit dem Beisage angeordnet worden, daß, wenn diese 1/4 Kaufrechtshube weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungstagsfagung nicht wenigstens um oder über den Schätzungswertb an Mann gebracht werden sollte, solche bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würde; wozu die Kauflustigen und insbesondere die Tabulargläubiger mit dem Beisage zu erscheinen vorgeladen werden, daß das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchextract und die Vicitationsbedingungen eingesehen, und abschrisflich erhoben werden können.

Bezirksgericht Freudenthal am 20. März 1855.

Anmerkung. Bei der ersten Feilbietungstagsfagung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

3. 608. (3)

Nr. 1368.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte der Umgebungen Laibach wird dem Martin Sirnig und dessen unbekanntem Erben hiemit erinnert: Es habe Johann Sirnig unter Vertretung des Herrn Dr. Baumgarten, wider sie bei diesem Gerichte die Klage auf Zuerkennung des Eigenthumsrechtes, auf die der Gült Neuwelt und Jamnabhof, sub Urb. Nr. 177 dienstbare Wiese spodni tal, aus dem Titel der Erbsizung eingebracht, und es sei hierüber die Tagssagung auf den 25. August l. J., Vormittags 9 Uhr hieramts anberaumt, und zu ihrer Vertretung der Herr Dr. Piller als Curator ad actum aufgestellt worden, mit welchem diese Rechtsache der Ordnung nach abgeführt werden würde.

Die unbekannt wo befindlichen Beklagten werden hievon mittelst gegenwärtigen Edictes zu dem Ende verständigt, daß sie bei der anberaumten Tagssagung entweder persönlich oder durch einen selbst gewählten Vertreter sich zu vertreten, oder ihre allfälligen Behelfe dem vom Gerichte angetesteten Curator an die Hand zu geben, und überhaupt im gesetzlichen Wege einzuschreiten wissen mögen, da sie sich sonst die nachtheiligen Folgen nur selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach am 30. April 1835.

3. 618. (2)

Concurs = Ausschreibung.

Bei der landesfürstlichen Stadt Neustadt ist die Grundbuchsführers- und Stadtcassiersstelle mit dem anklebenden Gehalte jährlicher 140 fl., und der Obliegenheit auch das Militär-Einquartierungs-geschäft gegen Remuneration von jährlichen 100 fl. zu besorgen, in Erledigung gekommen.

Bittwerber um diese Dienststelle haben ihre mit dem Fähigkeits-Decrete zur Grundbuchsführung, mit dem Zeugnisse über hinreichende Kenntnisse in politisch-öconomischen Kanzlei- und Rechnungsfache, dann über den Umstand, daß sie eine Caution mit 300 fl. C. M., entweder bar oder fideijussorisch zu leisten vermögen, gehörig belegten Gesuche, bis 20. Juni d. J. an die Stadtvorstellung portofrei zu überreichen.

Stadtvorstellung Neustadt am 11. Mai 1835.

3. 620. (2)

N a c h r i c h t.

Von der hier bestehenden Grotten-Verwaltungs-Commission wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß am Pfingstmontage, d. i. am 8. Juni 1835, hierorts das übliche Grottenfest Statt finden, und zu diesem Ende eine glänzende Beleuchtung der Grotte veranstaltet werde, wozu demnach die

verehrlichen Liebhaber von Naturmerkwürdigkeiten eingeladen werden.

Für die Besuchenden werden folgende Bestimmungen zur Richtschnur dienen:

1.) Der Beginn des Festes ist mit Schlag 3 Uhr Nachmittags; mit drei Pöller-Schüssen wird das Zeichen dazu gegeben werden. Die Erleuchtung der Grotte wird von dem Eingange bis zum Turnierplatze, und von da bis zur Gegend zum St. Stephan genannt, endlich an den sogenannten Catvarienberg reichen, und dieses Fest unter Begleitung einer gut besetzten Musik bis 6 Uhr Abends dauern.

2.) Beim Eingange in die Grotte ist an die Casse das Eintrittsgeld von 1 fl. für die Person, gegen Lösung eines Billets zu bezahlen, und das Billet sonach im Eingange der Grotte abzugeben. Auch ist Jedem von der angestellten Bedienung alles belästigende Betreten ausdrücklich untersagt. Domestiken der Grottengäste sind vom Eintrittsgelde frei.

3.) Wird sehr angelegentlich ersucht, sich alles Abschlagens von Steinen zu enthalten.
Adelsberg den 11. Mai 1835.

3. 625. (2)

Arbeits = Local = Veränderungs = Anzeige.

Der Endesunterzeichnete gibt sich hiemit die Ehre ergebenst anzuzeigen, daß er sein bisheriges Arbeits-Local in der Schusterbrücke im Zach'schen Hause Nr. 234, verlassen, und selbes am Platze in das Stroy'sche Haus, Nr. 9, Hofseite, verlegt habe; womit er sich zu ferneren geneigten Aufträgen bestens empfiehlt.

Laibach am 14. Mai 1835.

Marcus Charl,
bürgerl. Graveur.

3. 619. (3)

Verkauf einer Apotheke.

Die corrente mit allem Nöthigen versehenene, sich des besten Zuspruches erfreuende Apotheke zum goldenen Engel in der Herrengasse, in Warasdin, wird nach Ableben des Herrn Joseph Trizna, für dessen Erben, am 15. Juli a. c. im Licitationswege an den Meistbietenden hintangegeben. Kauflustige werden demnach zu dieser Versteigerung auf dem obervähnten Tag eingeladen. — Die Bedingungen als auch sonstige nähere Auskunft hievüber ertheilt Herr Ludwig von Perko in Warasdin, auf portofreie Briefe.

3. 621. (2)

Ich zeige ergebenst an, daß ich meine Abreise auf den 28. Mai festgesetzt, und bitte mich bis dahin mit gütigen Aufträgen zu meinen beliebigen gewordenen Silhouetten zu beeh- ren.

Franz Ottinger,
logirt am alten Markt Nr. 23,
im 3ten Stocke, rückwärts.

3. 614. (3)

L i c i t a t i o n

der
Katharina Zipoll'schen Verlaßreali-
täten sammt anklebender
Sauerbrunnquelle
in Kastreinitz bei Rohitsch.

Von dem Ortsgerichte der Herrschaft Oberrohitsch im Eiläier Kreise, wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß über Eins- schreiten der Katharina Zipoll'schen Erben, die zum letztgedachten Verlasse gehörigen, in der Pfarre Kastreinitz, zwei Stunden von Rohitsch befindlichen, zusammen auf 2060 fl. W. W. geschätzten, hieher sub Rustical-Urb.-Nr. 5, 6 et 8 1/2, dann Dom.-Urb. Nr. 41, und Berg-Urb.-Nr. 548 et 575 dienstbaren Rea- litäten, bei der am 10. Juni 1835 Statt ha- bendem Licitation, im Orte der Verkaufsob- jecte Vormittags von 9 bis 12 Uhr, aus freier Hand öffentlich versteigert werden.

Unter den Verkaufsbedingnissen, welche täglich in dasiger Gerichtskanzlei zur Einsicht bereit liegen, und am Tage der Veräußerung veröffentlicht werden, hebt man jene hervor, daß:

1.) Die besagten Realitäten nach der letzten Catastralvermessung einen Gesamtsk- ächeninhalt von 30 Joch, 1205 □ Klafter oder Culturgattungen in sich fassen, daß solche am Fuße des hohen Gabernigberges, und zwar dicht an der von W. Feistritz nach den Rohit- scher Sauerbrunn, dann nach W. Lands- berg und Eiläi führenden Bezirksverbindungs- strasse belegen sind, wobei sich nicht nur alle nöthigen Wirtschaftsgeläude im guten, son- dern auch ein gemauertes, mit Ziegel einge- decktes, ein Stock hohes, äußerst geräumiges, aus acht Zimmern bestehendes, feuersicheres Wohnhaus, im besten Bauzustande so günstig situiert befindet, daß der Platz zu einem Ein- fehrwirthshause sich vorzüglich eignet, nebst- dem aber durch die hier unvermeidliche, sehr starke Vorspannung bedeutenden Er- wand bietet; daß ferner

2.) ganz nahe am Wohnhause eine **Sauerbrunnquelle** auf eigenem Grunde entspringt, welche dem Erseher nicht gleich- gültige Speculationen unternehmen läßt; daß weiters

3.) diese in jeder Hinsicht mäßig besteu- te Realität als Rustical-Besitzung von Ro- both und Zinsgetreid ledig sey, und vermög ihrer Pfundbeanspruchung, die Befreiung von Militärdiensten begründe; daß endlich

4.) die dazu gehörigen bergrechtmäßigen zwei Weingärten besonders ausgerufen, und zur Versteigerung gebracht werden.

Kaufsliebhaber mögen sich also zur Lic- itation um so zahlreicher einfinden, als ein Theil des Meißbotes, wovon sogleich bar nur ein Drittel zu bezahlen kommt, gegen Pra- gmatical-Sicherheit am Grunde liegen verblei- ben kann.

Ortsgericht der Reichsgräflich Attems's- chen Herrschaften zu Rohitsch den 30. April 1835.

3. 616. (3)

A n z e i g e.

Ein befähigter Beamte über- nimmt die Errichtung der Grundbü- cher, Führung derselben, so wie son- stige Rentfachs-Geschäfte, als: Rech- nungs-Revisionen, Liquidationen &c.

Nähere Auskunft im Hand- lungshause Nr. 159, am Plaze.

3. 624. (2)

Matthäus Finz,

mit Decret des löbl. k. k. Stadtmagistrats, über Genehmigung des löbl. k. k. Kreisamtes für die Stadt Laibach, berechtigter Wundarzt, gibt Ordinationen den Armen täglich von 7 bis 8 Uhr früh, in seiner Woh- nung am deutschen Plaze, Haus- Nr. 1, unentgeltlich.

3. 623. (2)

A n z e i g e.

In ein Einkehr- und Gast- wirthshaus wird zu Michaeli 1. J., ein Oberkellner aufgenommen.

Nähere Auskunft ertheilt das hiesige Zeitungs-Comptoir.